

**Budget 10 - Sicherheit und Ordnung**

## A. GESAMTÜBERBLICK

**Budgetbewirtschaftung**

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
<b>Gesamtveränderung bis Jahresende</b>	<b>-864.145</b>

## B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

Kennzahl	Planung	vorauss. Veränderung bis Jahresende
<b>Produkt 10.01.01 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>		
<b>Anzahl der Makler- und Bauträgererlaubnisse</b>	<b>55</b>	<b>-25</b>
Durch eine gesetzliche Änderung hat sich die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Darlehensvermittlung zum 21.03.2017 geändert.		
<b>Anzahl Jägerprüfungen</b>	<b>60</b>	<b>+13</b>
Die Jägerprüfung erfolgt nach entsprechender Antragstellung und wird jährlich im Monat April durchgeführt.		
<b>Produkt 10.01.02 - Ausländerangelegenheiten</b>		
<b>Anzahl der Asylbewerber/innen im noch nicht abgeschlossenen Verfahren (stichtagsbezogen)</b>	<b>3.500</b>	<b>-1.832</b>
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat inzwischen eine Vielzahl der noch offenen Verfahren beschieden und den Rückstand aufgearbeitet. Bei den noch offenen Verfahren handelt es sich im Wesentlichen um Klageverfahren. Die Kennzahlen für den Asylbereich werden im Haushalt 2018 entsprechend angepasst.		

## C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	EUR	EUR
<b>Produkt 10.01.01 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>		
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>+97.000</b>	<b>+88.200</b>
<u>Belastungsausgleich zum Prostituiertenschutzgesetz PorstSchG (+88 T-EUR)</u> Der Kreis Borken erhält einen einmaligen Belastungsausgleich zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für das Jahr 2017 in Höhe von rd. 132 T-EUR, der aber erst im Jahr 2018 ausgezahlt wird. Die Aufteilung zwischen den Budgets 04 und 10 erfolgt entsprechend dem anteiligen erforderlichen Personaleinsatz.		
<b>Produkt 10.01.02 - Ausländerangelegenheiten</b>		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-278.120</b>	<b>-40.000</b>
<u>Kosten der Bundesdruckerei (-40 T-EUR)</u> Aufgrund der hohen Anzahl an Asylanerkennungen steigt die Anzahl der bestellten Aufenthaltstitel, wobei die Schutzberechtigten von Gebühren befreit sind.		

**Budget 10 - Sicherheit und Ordnung**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 10.01.03 - Bevölkerungsschutz**

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>+102.555</b>	<b>+12.000</b>
<u>Zuweisungen des Landes (+ 12 T-EUR)</u> Erhöhte Zuweisung für eine Feuerwehrrübung		
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>+35.000</b>	<b>+26.000</b>
<u>Kostenerstattungen (+26 T-EUR)</u> Zusätzliche Erträge durch Erstattungen der Kreise Steinfurt und Coesfeld für das Gutachten "Leitstellenvernetzung" und der Stadt Bocholt für die Leitungsverbindung zwischen Leitstelle und Feuerwehr Bocholt; dem stehen höhere Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>+57.000</b>	<b>+63.000</b>
<u>Konzessionsabgabe für die Überwachung der Brandmeldeanlagen (+63 T-EU)</u> Aufgrund eines neuen Konzessionsvertrages für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Kreisleitstelle mit verbesserten Konditionen ab 1.7.2017 sind Mehrerträge von 63 T-EUR zu erwarten.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-422.839</b>	<b>-100.000</b>
<u>Gutachten im vorbeugenden Brandschutz (Honorartätigkeit) (-100 T-EUR)</u> Auf Grund der längerfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters wurde die Gutachtenerstellung im Brandschutz an externes Unternehmen vergeben.		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-143.442</b>	<b>-51.000</b>
<u>Geschäftsaufwendungen (-51 T-EUR)</u> Mehraufwendungen aufgrund nicht geplanter Aufwendungen für die Datenverbindung Leitstelle/Bocholt (17.900 €), ein Gutachten zur Leitstellenvernetzung (25.030 €) sowie für Honorarleistungen für Ausschreibung BMA (7.700 EUR)		

**Produkt 10.01.04 - Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst**

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>+15.000</b>	<b>-1.015.345</b>
<u>Ersatzleistungen/Kostenerstattungen für Schadensfälle (+35 T-EUR)</u> Aufgrund einer Zunahme der Schadensfälle ist mit höheren Erstattungen der Versicherungen zu rechnen.		
<u>Verrechnung mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-455 T-EUR)</u> Nach der vorläufigen Betriebskostenabrechnung zum 31.12.2017 können nur die Unterdeckungen bei den Tarifstellen RTW (vollständig) bzw. NEF und NA-Begleitung (teilweise) mit dem in der Gebührenperiode 2015 - 2017 angesammelten Sonderposten verrechnet werden. Der mögliche zu verrechnende Betrag beträgt danach 1.022.432,67 EUR, der als Ertrag gebucht wird. Geplant wurden hingegen Erträge in Höhe von 1.477.000 EUR. So dass sich hier gegenüber der Planung eine Verschlechterung in Höhe von 454.567,33 EUR ergibt.		
<u>Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-596 T-EUR)</u> Bei den Tarifstellen KTW, km RTW und km KTW ergeben sich aufgrund der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2017 Überdeckungen. Da diese Tarifstellen in der laufenden Gebührenkalkulationsperiode bisher nur mit Überdeckungen abgeschlossen haben, können diese nicht verrechnet werden und müssen am Ende der Gebührenkalkulationsperiode insgesamt dem Sonderposten zugeführt werden. Daraus ergeben sich Verschlechterungen gegenüber der Planung in Höhe von 595.777,25 EUR.		

**Budget 10 - Sicherheit und Ordnung**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i>
		<i>Verbesserung (+)</i>
		<i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 10.01.04 - Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst**

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-11.179.630</b>	<b>-390.000</b>
<u>Entschädigung Notarzteinsatz (+110 T-EUR)</u> Der Kreis Borken als Träger des Rettungsdienstes hat mit den Krankenhäusern im Kreis Borken Verträge über die Gestellung von Notärzten abgeschlossen. Diese Verträge sollten in 2017 aktualisiert werden. Die vertragliche Anpassung wird jedoch voraussichtlich erst 2018 erfolgen.		
<u>Aufwendungen für med.-technische Artikel (-500 T-EUR)</u> Für den Rettungsdienst des Kreises Borken sollte in 2018 einheitliche Dienstkleidung angeschafft werden. Da die Stadt Bocholt aufgrund auslaufender Verträge die Beschaffung von Dienstkleidung kurzfristig umsetzen muss, soll der gesamte Rettungsdienst im Kreis Borken bereits jetzt ausgestattet werden um mögliche Synergieeffekte bei der Vergabe zu erzielen.		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.333.954</b>	<b>+543.000</b>
<u>Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals (+543 T-EUR)</u> Bisher konnten Rettungsassistenten/innen mit einer Berufserfahrung unter 5 Jahren einen 960 Stunden Lehrgang mit anschließend Prüfung zum Notfallsanitäter/in ablegen. Maßgeblich war hier die Berufserfahrung zur Einführung des Notfallsanitätergesetzes. Durch eine gesetzliche Änderung wurde die Berechnung der Berufserfahrung angepasst. Maßgeblich ist jetzt die Berufserfahrung zum Prüfungszeitpunkt. Aufgrund dieser Änderungen benötigen die Rettungsassistenten/innen deutlich kürzerer Lehrgänge zur Prüfung zum Notfallsanitäter.		